Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 2 (1851)

Heft: 12

Artikel: Sammlung forststatistischer Notizen für die Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sammlung forststatistischer Notizen für die Schweiz.

Das Komite des schweizerischen Forstvereins pro 1851, von der Vereinsversammlung zu Lenzburg am 24. Juni besauftragt, in jedem Kanton eine geeignete Persönlichkeit zu ersuchen, sich mit Ausstellung forststatistischer Notizen zu Handen des schweizerischen Forstvereins gütigst zu befassen, hat folgende Herren und Beamtungen ersucht, sich dieser mühevollen aber für unser Forstwesen gewiß höchst wichtigen Arbeit zu unterziehen.

```
1. Kür den Kanton Vern: Herrn Forstmeister Marchand.
                   Burich: herrn Forstmeister Finsler.
 3.
                    Aargau: Herrn Korstrath Gebret.
               "
 4.
                   St Gallen: Herrn Forstinspektor Bobl *).
               "
                   Graubunden: Beren Forftinfpeftor Efert.
 5.
               "
 6.
                   Freiburg: Herrn Negierungsrath Schaller.
               "
 7.
                   Reuenburg: Berrn Korstinspeftor Meuron.
     11
         11
               "
                   Solothurn: herrn Regierungsrath Raifer.
 8.
     "
 9.
                   Thurgau: Herrn Korstmeister Ropp.
               "
10.
                   Waadt: Herrn Forstrath von Davall.
         11
               "
11.
                   Luzern: Berrn Dberförster Umrbyn.
               "
12.
                   Schaffhausen: herrn Forstreferent Schärer.
               "
13.
                   Zug: Herrn Oberst Müller.
               "
14.
                   Tessin: die Regierungsfanzlei.
               "
         11
                   Glarus: "
15.
               "
                   Appenzell A.=Rh.: die Regierungskanzlei.
16.
               11
                             J.=Rh.:
17.
               "
                                                   "
                   Baselstadt:
18.
               11
19.
                   Baselland:
               11
                                                   "
20.
                   Genf:
               "
21.
                   Schwyz:
               "
22.
                   Unterwalden o. d. 28.:
               11
                                                   11
                               n. d. W.:
23.
               "
                   Uri: die Regierungsfanzlei.
24.
               "
25.
                   Wallis:
                                     "
```

^{*)} Herr Bohl hat abgelehnt wegen Ueberhäufung von Geschäften bei seinem Uebertritt von der Stelle eines Kantonalforstinspektors zum Forstvers walter der Stadt St. Vallen und weil ihm hiedurch die hiezu nöthigen Aften zu sehr entrückt seien. Es wurde statt ihm nun durch Vermittslung des Hrn. Altforstverwalters Nietmann der Zweck zu erreichen gesucht.

Im weitern glaubte das Komite, dem ihm gewordenen Auftrage am besten zu entsprechen, indem es nach stattgehabter Berathung und zur Verständigung der Sache, den Betreffenden folgende sachbezügliche Fragen mittheilte:

- 1) Angabe der Flächengröße des ganzen Kantons.
- 2) " " Bevölkerung " " "
- 3) Wie viel Staatswaldungen besitzt der Kanton und zwar
 - a. freie ober unbelastete Staatswälder und
 - b. belastete oder rechtsame Staatswälder und welcher Urt ist die Belastung? Beholzungs = oder Weiderecht?
- 4) Wie viele Gemeindswaldungen und Stiftungswaldungen besitzt der Kanton?
- 5) Wie viele Privatwaldungen sind im Kanton?
- 6) Welches ist der gewöhnliche Wirthschaftsbetrieb in jeder dieser Art von Waldungen?
- 7) In welchem ungefähren Verhältnisse stehen die Flächen= größen bei den verschiedenen Betriebsweisen?
- 8) Welche Holzarten werden vorzugsweise nachgezogen,
 - a. im Hochwald,
 - b. im Niederwald,
 - c. im Mittelwald?
- 9) Bestehen Forstpolizeigesetze über Beaufsichtigung der Gemeindswaldungen, seit wann? und bis zu welchem Grade der Strenge?
- 10) Bestehen beschränkende Bestimmungen für die Abholzungen?
 - a. überhaupt,
 - b. speziell für das Hochgebirge,
 - c. für die Einschränfung der Weide, und welche?
- 11) Findet Holzausfuhr oder Einfuhr im Kanton statt und in welchem Durchschnittsbetrag per Jahr?
- 12) Es wird eine gedrängte Zusammenstellung der gegen= wärtig bestehenden Forstorganisation des Kantons ge= wünscht, woraus namentlich zu ersehen wäre:
 - a. Die Eintheilung des Kantons in Forstfreise und der solch einem Forstfreise zur Verwaltung zugewiesenen Staats= und Gemeindswaldungen nach Jucharten;
 - b. die Zahl der Waldparzellen und der dafür aufge= stellten Bannwarte oder Waldhüter, sowie deren Ge= sammtkosten für jeden Kreis.

c. Die Namen der gegenwärtig in den verschiedenen Forstreisen die Forstverwaltung besorgenden Forstbe=

amten und deren Besoldungsverhältniffe.

13) Endlich wird gewünscht, daß von densenigen Gemeinsten, welche ein größeres Waldareal besitzen und die namentlich durch Anstellung von Forstbeamten, Ausstührung von Kulturen, geordneter Betriebsweise 2c. besreits etwas mehr leisten, eine genauere Uebersicht über deren Forstorganisation gegeben werden möchte, in ähnslichem Sinne, wie dieß von den Staatsforsten sub 12 gewünscht wird.

Zur leichtern Verständigung wird auf einen ähnlichen Bericht über den Kanton Aargau hingewiesen, der in Nr. 4 des schweizerischen Forstjournals 1851 eingerückt wurde.

Wir theilen unsern Lesern dieses Schreiben aus dem Grunde mit, damit einerseits die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins daraus entnehmen können, wie dessen Komite dem erhaltenen Auftrage nachzukommen suchte; anderseits aber auch, weil bei dieser Beschlußfassung in der Versammlung zu Lenzburg von einigen Anwesenden der Antrag gestellt wurde, jedem Forstvereinsmitgliede die zur Sammlung von statistischen Notizen entworfenen Fragen autographirt zukommen zu lassen. Dieser Antrag wurde zwar nicht zum Beschluß erhoben, allein wir können nun durch vorstehenden Abdruck dem Wunsche des Antragstellers dennoch nachkommen und thun es mit der Hoff= nung, daß an der Sammlung forststatistischer Notizen von den verschiedensten Seiten gearbeitet werden möchte, da es ein Thema ist, das nicht zu gründlich erschöpft werden kann und stets, durch Zeitumstände hervorgerufen, neuer Ergan= zungen bedarf und der Bervollkommnung fähig ift.

Bereits erfreuen wir uns der Zusage von Uebernahme dieser mühevollen Arbeiten von einigen der Herren Adressaten und werden nicht ermangeln, nach und nach die uns hierüber zusommenden Arbeiten dem Forstjournal einzuverleiben, überzeugt, den Lesern unsers Blattes dadurch hohes Interesse für diesen wichtigen Gegenstand und zugleich ihren Dank gegen

die Berichterstatter abzugewinnen.